

Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Dr. André Hahn Platz der Republik 1 11011 Berlin Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070 FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 9 Februar 2015

Schriftliche Frage im Januar 2015 Arbeitsnummer 284

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Jabriele Lössleng-Keller

Schriftliche Frage im Januar 2015 Arbeitsnummer 284

Frage Nr. 284:

Welche Rentenberatungsstellen wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen 2014 und 2015 geschlossen, und inwieweit ist dies aus Sicht der Bundesregierung zulässig und akzeptabel, auch wenn den in der Regel älteren und nicht so mobilen Ratsuchenden Entfernungen über 40 Kilometer nicht zugemutet werden sollten - so zum Beispiel für Bürgerinnen und Bürger aus Schmilka oder Altenberg (Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge), wenn die Schließung der Rentenberatungsstelle in Pirna wie angekündigt erfolgt (siehe "Landrat kritisiert Aus für Rentenberatung" in Sächsische Zeitung vom 30.01.2015)?

Antwort:

Im Freistaat Sachsen existierten zum 1. Januar 2014 19 Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, davon 18, die von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland betrieben wurden, und eine von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Im Jahr 2014 wurden die Auskunfts- und Beratungsstellen in Aue, Döbeln, Auerbach, Weißwasser, Wurzen und Torgau geschlossen, wobei in Aue und Torgau seitdem ein regelmäßiger Sprechtag eingerichtet wurde. Für Weißwasser ist dies für 2015 ebenfalls geplant. Im Jahr 2015 ist lediglich die Schließung der Auskunfts- und Beratungsstelle in Pirna zum 2. März 2015 vorgesehen.

Für die Rentenversicherungsträger besteht gemäß § 69 Absatz 2 und 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) generell die Verpflichtung zur Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Erfüllung der gesetzlich durch §§ 13 bis 15 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zugewiesenen Aufgaben.

Die Schließung der Auskunfts- und Beratungsstellen steht zudem im Einklang mit den Grundsätzen für die serviceorientierte Auskunft und Beratung in der Deutschen Rentenversicherung, die vom Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund in einer verbindlichen Entscheidung vom 16. August 2012 beschlossen wurden.

Seite 2 von 2

Mit den Grundsätzen wird unter anderem das Ziel verfolgt, das Dienststellennetz der Deutschen Rentenversicherung nach bundesweit einheitlichen Kriterien, wirtschaftlich und bedarfsgerecht auszugestalten. Dabei wird sowohl dem zu betreuenden Versichertenbestand, als auch der Erreichbarkeit der nächsten Auskunfts- und Beratungsstelle in zumutbarer Entfernung Rechnung getragen. Zudem besteht die Möglichkeit, aufgrund von regionalen Besonderheiten mehr Auskunfts- und Beratungsstellen zu betreiben, als nach den o. g. Kriterien rechnerisch zulässig sind.

Dem Umstand, dass gerade in den östlichen Bundesländern eine Unterstützung durch Gemeindeverwaltungen und Versicherungsämter nahezu nicht vorhanden ist, trägt die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland in besonderem Maße Rechnung, indem sie auch künftig insgesamt 29 (davon 12 in Sachsen) Auskunfts- und Beratungsstellen (zuzüglich eine der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in Chemnitz) in ihrem Bereich betreiben wird, womit neun Auskunfts- und Beratungsstellen mehr vorgehalten werden, als sich nach den o. g. Grundsätzen rein rechnerisch ergeben.

Für die Kunden in Pirna besteht mit der Auskunfts- und Beratungsstelle in Dresden in einer als zumutbar anzusehenden Entfernung von 16 Kilometern weiterhin eine direkte Anlaufstelle der Deutschen Rentenversicherung. Auch von den genannten Orten Schmilka und Altenberg beträgt die Entfernung zu den jeweiligen Auskunfts- und Beratungsstellen in Dresden, Bautzen und Freiberg bzw. zu den angebotenen Sprechtagen in Dresden und Olberhau weniger als die behaupteten 40 Kilometer Entfernung. Zudem stehen Versichertenälteste und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung für die Kunden aus Schmilka in Bad Schandau (5 km) und Pirna (20 km) sowie für die Kunden aus Altenberg in Altenberg selbst sowie in Glashütte (10 km) als Ansprechpartner zur Verfügung.